

Haltverbote

Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO und/oder Protokoll (abschleppen von Kfz)

Anschrift des Auftragnehmers

Genehmigungsvermerk der Anordnungsbehörde (entfällt, wenn eine Genehmigung vorliegt)

Haltverbote sind mindestens 72 Stunden vor Beginn einer Maßnahme aufzustellen wenn damit zu rechnen ist, dass parkende Kraftfahrzeuge abgeschleppt werden müssen. Dieses Protokoll muss mindestens 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme aufbewahrt werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/>	oder ausfüllen!
------------------------------	-------------------------------------	-----------------

Arbeitsstelle:

Straße (genaue Angaben z.B.: vor Haus-Nr., in Höhe, gegenüber, von-bis, Entfernungsangabe in Meter) - jeweils nur eine Straße angeben -			
Örtliche Festlegung	<input type="checkbox"/>	Fahrbahn	Zeichen 283 oder 286, nur auf der Fahrbahn, d.h. nur innerhalb der Markierung (Zeichen 295), Bord oder Rinne
	<input type="checkbox"/>	Seitenstreifen	Zeichen 283 oder 286 mit Zusatzzeichen „auch“ bzw. „nur“ auf dem Seitenstreifen, d.h. Parkstreifen, Ladezone, Bushaltestelle, Taxenstand, Grünstreifen usw.
Zeitliche Festlegung	Beginn		Datum/Uhrzeit
	Aufstellung der Haltverbote		

Angeordnet wird:

<input type="checkbox"/>	Regelplan-Nr. _____	(Anlage)	<input type="checkbox"/>	ZZ 1052-37	- auch auf dem Seitenstreifen
<input type="checkbox"/>	Verkehrszeichenplan	(Anlage)	<input type="checkbox"/>	ZZ 1052-39	- (nur) auf dem Seitenstreifen
<input type="checkbox"/>	Haltverbot	(Protokollpflicht)	<input type="checkbox"/>	ZZ 1040-34	- zeitlicher Beginn
<input type="checkbox"/>	Z 283 - Haltverbot	(nur auf der Fahrbahn)	<input type="checkbox"/>	ZZ 1042-31/33	- Beschränkung auf Wochentage
<input type="checkbox"/>	Z 286 - eingeschränktes Haltverbot	(nur auf der Fahrbahn)	<input type="checkbox"/>	ZZ	

Auflagen, Bedingungen und Anmerkungen:

Der Verantwortliche dieser Maßnahme bestätigt, dass:		Bei der Aufstellung der Haltverbote im o.g. Verkehrsbereich parkten bereits folgende Kraftfahrzeuge:		
1. Eine gültige Anordnung für diese Maßnahme vorliegt.				
2. Die Haltverbote mindestens 72 Stunden vor Beginn der Maßnahme mit einem Zusatzzeichen (Datum/Uhrzeit) aufgestellt werden.		Kennzeichen	Fabrikat	Farbe
3. Alle Verkehrszeichen /Zusatzzeichen vollständig, einwandfrei und in der Ausführung den Mustern der StVO entsprechen.				Radstellung Ventil (vorn rechts)
4. Die Haltverbote während der 72 Stunden gut sichtbar aufgestellt werden und es keine Zweifel an der Eindeutigkeit gibt.				
5. Bei Beginn dieser Maßnahme, ggf. die widersprüchliche, vorhandene Beschilderung sauber abgedeckt oder abgedreht wird.				
6. Die nebenstehend notierten Kraftfahrzeuge bei der Aufstellung der Haltverbote bereits in diesem Bereich parkten.				
Firma, Genehmigungsnehmer				
Verantwortlicher (Unterschrift)	Zeuge (Unterschrift)			
Ort, Datum				

